

BUERGERGEMEINDE LAUPERSDORF, 4712 LAUPERSDORF

Anhang zum Allmendreglement

WEIDERELEMENT DER BÜERGERGEMEINDE LAUPERSDORF

1. Die Goletenweide besteht aus nicht verpachtetem Allmendland und ist ausschliesslich für den Weidegang von Rindvieh bestimmt. Die derzeitige Fläche kann in besonderen Fällen durch den Bürgergemeinderat geringfügig verändert werden.
2. Der/die Weidmeister/in und der/die Koordinator/in Allmend sind für eine richtige Bestossung der Weide besorgt.
3. Der jährliche Viehauftrieb und Viehabtrieb werden vom/von der Weidmeister/in und vom/von der Koordinator/in Allmend festgelegt. Rinder aus Laupersdorf werden bevorzugt angenommen.
4. Pro Stück wird eine einheitliche Weidetaxe erhoben. Der Bürgergemeinderat beschliesst alljährlich bei der Behandlung des Voranschlages über deren Höhe. Muss für kranke Tiere der Veterinär zugezogen werden, übernimmt der/die betreffende Tierbesitzer/in die Arztkosten.
5. Sämtliche Einnahmen aus dem Weidebetrieb fallen der Allmendrechnung zu.
6. Die im Taglohn oder im Stundenlohn auszuführenden Weidearbeiten gehen zu Lasten der Allmendrechnung. Solche Arbeiten können auch dem Hirten/der Hirtin übertragen werden, in dessen/deren Dienstvertrag die näheren Bestimmungen niedergelegt werden.
7. In sämtlichen, den Weidebetrieb betreffenden Angelegenheiten amtet der Bürgergemeinderat als Aufsichtsbehörde. Erweisen sich weitere Bestimmungen als notwendig, so werden diese vom Bürgergemeinderat erlassen, soweit keine andere Behörde zuständig ist.

Schlussbestimmungen

Bei Zweifel und Rechtsstreitigkeiten aus Allmend- und Weidereglement entscheidet erstinstanzlich der Bürgergemeinderat. Gegen Entscheide des Bürgergemeinderates steht der ordentliche Rechtsweg offen.

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Bürgergemeindeversammlung am 21.06.2021 in Kraft und ersetzt das Weidereglement vom 22. Juni 2009.

Bürgergemeinde Laupersdorf

Der Gemeindepräsident



Stefan Eggenschwiler

Die Gemeindegemeinschafterin



Käthy Rüegg